



Obst- & Gartenbauverein Samerberg

Streuobst für alle! (Förderprogramm von Streuobst-Baumpflanzungen durch den Freistaat Bayern über das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern)

Streuobstbestände sind in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Deshalb soll bis zum Jahr 2035 die Pflanzung von einer Million neuer Streuobstbäume gefördert werden.

Die Förderung im Rahmen dieses Streuobstpakts kann nur über Kommunen sowie über Vereine erfolgen. Der Obst- und Gartenbauverein hat für seine Mitglieder einen Sammelantrag für den Erwerb von Streuobstbäumen gestellt. So besteht die Möglichkeit, sich beim Kauf über unseren Verein **pro Mitglied einen Streuobstbaum** mit bis zu 45 € brutto pro Baum fördern zu lassen. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial wie Pfosten oder Stammschutz sowie für die Pflege.

Grundsätzlich förderfähig sind Kernobst (Apfel und Birne) und Steinobst (Pflaume und Kirsche), im Prinzip hauptsächlich die heimischen Sorten.

Von der Förderung allerdings ausgeschlossen sind die Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und RubINETTE, sowie die Birnensorten Abate Fetel (=Abbé Fétel) und Dessertnaja.

- **Nicht gefördert werden Bäume für Erwerbsanlagen (z.B. bei einer Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar)**

- **Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, die im Rahmen von behördlichen Auflagen vorgeschrieben sind**

- **sowie Bäume, deren Erwerb über andere Förderprogramme gefördert wird.**

Bei den Streuobstbäumen sind nur hochstämmige Obstbaumarten zugelassen, deren Stammhöhe im Regelfall 180 cm, mindestens aber 140 cm aufweisen muss.

- **Es muss sich um wurzelnackte Bäume oder Ballenpflanzen handeln.**

- **Containerpflanzen sind ausgeschlossen!**

Die sonstigen Anforderungen an die Obstbäume hinsichtlich der Sämlingsunterlage etc. werden bei der Bestellung durch den Obst- und Gartenbauverein Samerberg berücksichtigt.

Wichtig!

Der bestellte Baum kann ca. Anfang November 2023 in Brunn bei Simon Mayer abgeholt werden. Den genauen Abholtermin erhalten Sie per Mail.

Die Pflanzung auf der angegebenen Flurnummer muss bis 30.11.2023 abgeschlossen sein!

Die Zweckbindungsfrist beträgt im Übrigen 12 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel! Bei vorzeitiger Entfernung des Baumes wird die Zuwendung zurückgefordert!

Für die Einhaltung der genannten Bedingungen ist der einzelne Besteller selbst verantwortlich!

Die Bestellung bitte bis 31. Mai 2023 mit unserem Bestellformular (bitte herunterladen und nach dem Ausfüllen einscannen) an die Mailadresse info@ogv-samerberg.de senden.

Um die Sammelbestellung samt der erforderlichen Dokumentation (wie Gemarkung und Flurnr.) möglichst rationell abwickeln zu können, bitten wir, ausschließlich das bereitliegende Bestellformular zu verwenden! Wir können hierfür leider nur das komplett ausgefüllte und unterschriebene Formular akzeptieren, weil wir diese Angaben dann auch wieder für den Zahlungsantrag an die Behörde benötigen!



Obst- & Gartenbauverein Samerberg

Streuobst für alle! (Förderprogramm von Streuobst-Baumpflanzungen durch das StMELF)

Der Obst- und Gartenbauverein hat für seine Mitglieder einen Sammelantrag für den Erwerb von Streuobstbäumen gestellt. So besteht die Möglichkeit, sich beim Kauf über unseren Verein pro Mitglied einen Streuobstbaum mit bis zu 45 € pro Baum fördern zu lassen.

Grundsätzlich förderfähig sind Kernobst (Apfel und Birne) und Steinobst (Pflaume und Kirsche). Von der Förderung allerdings ausgeschlossen sind die Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette, sowie die Birnensorten Abate Fetel (=Abbé Fétel) und Dessertnaja.

Nicht gefördert werden Bäume für Erwerbsanlagen; Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, die im Rahmen von behördlichen Auflagen vorgeschrieben sind; sowie Bäume, deren Erwerb über andere Förderprogramme gefördert wird.

Bei den Streuobstbäumen sind nur hochstämmige Obstbaumarten zugelassen, deren Stammhöhe im Regelfall 180 cm, mindestens aber 140 cm aufweisen muss. Ausserdem muss es sich um wurzel-nackte Bäume oder Ballenpflanzen handeln. Containerpflanzen sind ausgeschlossen. Die sonstigen Qualitätsansprüche an die Obstbäume werden bei der Bestellung durch den Obst- und Gartenbauverein Samerberg berücksichtigt.

Bitte beachten: Die Pflanzung auf der nachstehend angegebenen Flurnummer muss bis 30.11.2023 abgeschlossen sein! Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel!

Bestellung bitte bis 31. Mai 2023 - ausschließlich mit diesem Formular – unterschrieben und per Mail an info@ogv-samerberg.de!

Hiermit bestelle ich im Rahmen des genannten Sammelantrags:

1 Stück _____-Baum als Hochstamm, Sorte _____

Die Pflanzung erfolgt in der Gemarkung _____, Flur-Nr. _____.

Für die Einhaltung der genannten Vorschriften ist der Besteller selbst verantwortlich!

Datum _____

Unterschrift _____

Besteller:

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ --_ PLZ, Ort _____

Mailadresse (bitte leserlich in Druckbuchstaben) _____